



## Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Büro des Bürgermeisters  
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Innere Verwaltung  
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

### Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

03.07.2025 Beratung

Rat der Stadt Beckum

10.07.2025 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 1. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Beckum vom 18. Dezember 2024 wird beschlossen.

#### Kosten/Folgekosten

Für die Änderung der Gebührenkalkulation und die Vorbereitung und Umsetzung der Satzungsänderung entstehen Personal- und Sachkosten, die in den der Gebührenkalkulation ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten sind (siehe Vorlage Rat der Stadt Beckum 2024/0406).

#### Finanzierung

Durch die Einführung der neuen Bestattungsart „Urnenerdröhre“ ist nicht mit einer Umverteilung zwischen Erd- und Urnenbestattungen zu rechnen. Vielmehr handelt es sich um eine Verlagerung innerhalb der bestehenden Grabarten – konkret von Bestattungen in einer Gemeinschaftsgrabanlage im Karree hin zu Bestattungen in der neuen Gemeinschaftsanlage für Urnenerdröhren.

Aus diesem Grund ist nicht davon auszugehen, dass sich die Gebührenerlöse im Haushaltsjahr 2025 reduzieren. Die geplante Umstellung hat keine nachteiligen Auswirkungen auf die Gebührenerlöse.

#### Erläuterungen:

Die Änderung der Friedhofsgebührensatzung erfolgt aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der §§ 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) und § 4 Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen für das Land Nordrhein-Westfalen (BestG NRW).

Zur Weiterentwicklung und Ergänzung des bestehenden Bestattungsangebotes soll ab Herbst 2025 auf dem Friedhof Elisabethstraße als pflegefreie Bestattungsform die Möglichkeit der Beisetzung in Urnenerdröhren eingeführt werden. Die Einführung dieser Bestattungsform trägt dem zunehmenden Wunsch nach pflegefreien Grabstätten Rechnung und erweitert das Angebot an zeitgemäßen Bestattungsmöglichkeiten.

Der Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben hat sich in seiner Sitzung am 15.05.2025 mit dem Vorhaben befasst und der Umsetzung zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, dieses neue Angebot weiter zu entwickeln und eine Anpassung der Friedhofssatzung sowie der Friedhofsgebührensatzung vorzubereiten (siehe Vorlage 2025/0099 und Niederschrift zur Sitzung).

Die Verwaltung hat daraufhin die V+P Friedhofskonzepte GmbH aus Hofheim am Taunus mit der Lieferung von 30 Urnenerdröhren beauftragt. Die Urnenerdröhren sollen auf freien Grabstätten mit erhaltenswerten Grabmalen eingebaut werden, die sich im Eigentum der Stadt befinden.

Diese Grabstätten werden mit Bodendeckern, Stauden, Blühsträuchern und Rosen bepflanzt. Das Niederlegen von Blumen, kleinen Gebinden und das Abstellen von Kerzen ist auf zentralen Ablageflächen möglich. Die Gravur der zur Urnenerdröhre gehörenden Abdeck-/Verschlussplatte wird über die bereits vorhandene Gebühr für die Gravur einer Verschlussplatte für eine Urnennische abgerechnet, da der Arbeitsaufwand identisch ist.

Die Kosten für die Grabnutzungs- und Bestattungsgebühr entspricht der Gebühr für Beisetzungen in Urnengrabstellen der Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2025 (siehe Vorlage Rat der Stadt Beckum 2024/0406).

Die zusätzlichen Kosten für die Gestaltung, Bepflanzung und Pflege der Grabstätte werden über eine Gestaltungs- und Pflegegebühr für 30 Jahre abgebildet. Diese Gestaltungs- und Pflegegebühr ist in die Friedhofsgebührensatzung aufzunehmen.

Die Berechnung der Gestaltungs- und Pflegegebühr basiert auf den Anschaffungskosten der Urnenerdröhren sowie den kalkulierten Aufwendungen für den Einbau, einschließlich Materialkosten und Personalaufwand der Friedhofsmitarbeiter der Städtischen Betriebe Beckum.

Darüber hinaus wurden die Kosten für die Bepflanzung und Gestaltung der Gemeinschaftsgrabanlage berücksichtigt, wie beispielsweise Aufwuchs und Kosten für die Schaffung von Abstell-/Ablageflächen für Kerzen und Blumenschmuck (Granitplatten, Grableuchten, Vasen) sowie die laufenden jährlichen Pflegekosten. Die Ermittlung dieser Kosten beruht auf den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre vergleichbarer Gemeinschaftsanlagen.

Die daraus resultierenden Gesamtkosten sind durch die Anzahl der geschaffenen Grabstätten geteilt worden.

Bei Verlängerung des Grabnutzungsrechtes wurde 1/30 der Kosten für Bepflanzung und Pflege berechnet. Die Baukosten der Anlage und die Anschaffungskosten für die Erdröhren sind bereits abgelöst worden.

#### **Anlage(n):**

1. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung